



ORIENTIERUNGSSCHRIFT AUSSERORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Montag, 29. November 2021, 19.30 Uhr, Schulhaus

Traktanden:

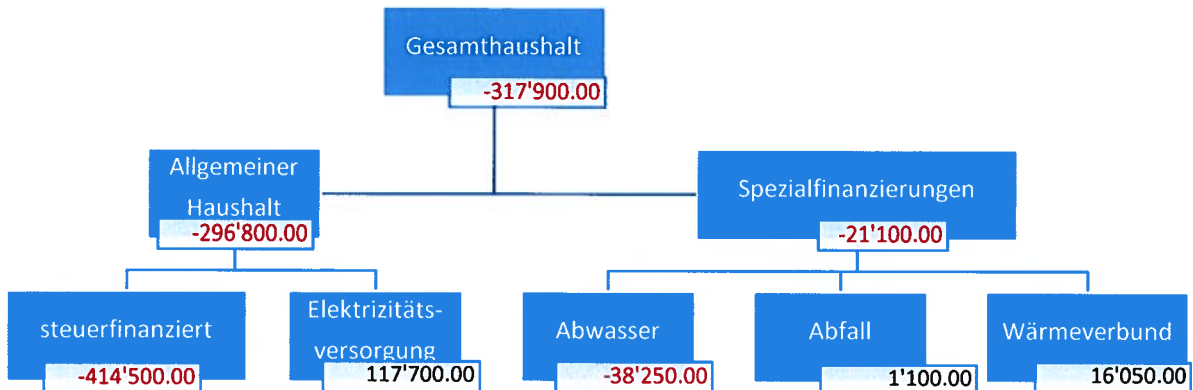
1. Budget 2022 mit Festlegung der Gemeindesteueranlagen
2. Bericht Aufsichtsstelle Datenschutz
3. Wahl Revisionsstelle für ein weiteres Jahr
4. Genehmigung Verpflichtungskredit Amtliche Vermessung
5. Sanierung Familienbadi Ursenbach
6. Stellenetat
7. Genehmigung Abwasserentsorgungsreglement mit Verordnung
8. Gesamterneuerungswahl
 - Neuwahl Gemeinderäte
 - Neuwahl Gemeindepräsident
 - Kenntnisnahme Neuwahl Kommissionen
9. Informationen
10. Verschiedenes



1. Budget 2022

Auf einen Blick

- Der **Gesamthaushalt** schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 317'900.-- ab. Im **Allgemeinen Haushalt** wird ein Aufwandüberschuss von Fr. 296'800.-- ausgewiesen. Ohne den Ertragsüberschuss der Elektrizitätsversorgung von Fr. 117'700.-- ergibt sich im **steuerfinanzierten Haushalt** ein Aufwandüberschuss von Fr. 414'500.--. Die **Spezialfinanzierungen** weisen insgesamt einen Aufwandüberschuss von Fr. 21'100.-- aus. Die Ergebnisse sehen im Detail wie folgt aus:



- Das Budget 2022 basiert auf dem eingereichten Zahlenmaterial der einzelnen Kommissionen und den Angaben der kantonalen Ämter. Es wurde von der Finanzverwaltung zusammengestellt und am 25. Oktober 2021 durch den Gemeinderat genehmigt.
- Trotz des Aufwandüberschusses möchte der Gemeinderat die **Steueranlage** für das Budget 2022 auf **1.75 belassen**. Ein **Steuerzehntel** entspricht einem Betrag von **Fr. 81'845.--**. Dies ist eine kleine Zunahme gegenüber der Jahresrechnung 2020 um Fr. 2'270.--. Wie sich die Folgen des Coronavirus im kommenden Jahr auf die Steuererträge auswirken ist schlecht abschätzbar.
- Das **Eigenkapital** von 5.365 Mio. per 31.12.2020 wird Ende 2022 auf rund 4.927 Mio. sinken.
- Die **Investitionen zu Lasten des Steuerhaushaltes** fallen mit netto Fr. 20'525.-- sehr tief aus, da der Eingang der Subventionen für die Hohlenstrasse vorgesehen ist. Zusammen mit den Spezialfinanzierungen und dem Elektrizitätsnetz (EVU) sind Nettoinvestitionen von Fr. 185'525.-- geplant. Die Folgekosten in Form von Abschreibungen sind eingerechnet.
- Die Belastung bei den verschiedenen **Lastenverteilern** mit dem Kanton (ohne die Beiträge an die Lehrerbesoldungen) ist gegenüber der bereits bekannten Rechnung 2021 um Fr. 87'786.-- höher. Pro Einwohner ergibt dies ein Aufwand von Fr. 1'061.06. Gegenüber der Rechnung 2020 ist ein Anstieg um Fr. 78.67 pro Einwohner zu verzeichnen. Für 2022 rechnen wir mit 900 Einwohnern. Im 2021 müssen wir für 885 Einwohner bezahlen.
- Aus dem Finanzausgleich wird mit Erträgen von Fr. 661'900.-- gerechnet. Was einer Erhöhung der Leistungen um Fr. 35'500.-- gegenüber dem Jahr 2021 entspricht.
- Im vorliegenden Budget sind verschiedene **einmalige Ausgaben** im Betrag von ca. **Fr. 240'000.--** enthalten. So z.B. für zusätzliches Ausrüstungsmaterial der **Feuerwehr**, einmalige **Unterhaltsarbeiten** bei der **Schulanlage**, dem **Sportplatz** und der **Aufbahnhalle**. Zusätzliche Unterhaltsarbeiten beim **Schwimmbad**, bei den **Gemeindestrassen** sowie Sanierungsarbeiten bei unseren Liegenschaften des Finanzvermögens, d.h. bei den **Liegenschaften Dorf 44** und **Sonnhalde**.

- Auch **neue wiederkehrende Aufwendungen** von rund **Fr. 115'000.--** belasten das Budget. So müssen z.B. **Fr. 9'200.--** für die Folgekosten der fertiggestellten Ortsplanung berücksichtigt werden. Zudem entstehen durch die geplanten Investitionen neue Abschreibungen von rund **Fr. 12'500.--**. Durch die Schaffung einer neuen Stelle für einen **Gemeindearbeiter** sind neue Personalkosten von Fr. 41'500.-- ab April 2022 eingeplant. Durch die Pensums-Erhöhung des neuen Gemeindeschreibers wurden rund **Fr. 30'000.--** höhere Personalkosten berücksichtigt. Im Weiteren wurden für die Zusatzaufwendungen der Schulleitung **Fr. 12'800.--** ins Budget aufgenommen.

Ergebnis

Allgemeine Übersicht	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Jahresergebnis Gesamthaushalt	-317'900.00	-161'250.00	47'899.15
Jahresergebnis Allgemeiner Haushalt	-296'800.00	-140'750.00	--
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	-21'100.00	-20'500.00	47'899.15
Steuerertrag natürliche Personen	1'361'000.00	1'242'850.00	1'311'564.10
Steuerertrag juristische Personen	80'300.00	72'300.00	83'790.90
Liegenschaftssteuer	186'500.00	190'000.00	181'724.35
Nettoinvestitionen	185'525.00	785'100.00	473'886.84

Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	4'774'700.00	4'774'700.00	4'499'400.00	4'499'400.00	4'429'086.66	4'429'086.66
3 Aufwand	4'757'650.00		4'472'450.00		4'381'187.51	
30 Personalaufwand	715'850.00		650'600.00		654'984.06	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'790'650.00		1'675'250.00		1'604'652.16	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	177'250.00		176'600.00		142'943.00	
34 Finanzaufwand	155'450.00		135'850.00		102'436.71	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	19'400.00		19'400.00		19'404.00	
36 Transferaufwand	1'766'300.00		1'694'500.00		1'576'992.59	
38 Ausserordentlicher Aufwand					150'774.24	
39 Interne Verrechnungen	132'650.00		120'250.00		129'000.75	
4 Ertrag		4'439'650.00		4'311'200.00		4'429'086.66
40 Fiskalertrag		1'710'500.00		1'587'350.00		1'648'583.60
42 Entgelte		1'552'500.00		1'630'250.00		1'676'762.91
44 Finanzertrag		177'300.00		148'500.00		161'122.15
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen						9'881.98
46 Transferertrag		866'700.00		824'850.00		803'735.27
49 Interne Verrechnungen		132'650.00		120'250.00		129'000.75
9 Abschlusskonten	17'150.00	335'050.00	26'950.00	188'200.00	47'899.15	--
90 Abschluss Erfolgsrechnung	17'150.00	335'050.00	26'950.00	188'200.00	47'899.15	--

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Der gesamte Personalaufwand liegt mit Fr. 65'250.-- über dem Budget 2021. Gegenüber dem Rechnungsjahr 2020 ist eine Zunahme von Fr. 60'866.-- zu verzeichnen. Der Aufwand für Behörden und Kommissionen liegt um Fr. 10'947.-- über dem Rechnungsjahr 2020, da im 2022 kantonale Wahlen stattfinden und die Entschädigung des Gemeinderates um Fr. 2'000.-- erhöht werden. Die bereits bekannten Personalveränderungen beim fest angestellten Personal wurden miteinbezogen, insbesondere die Erhöhung der Stellenprozente des Gemeindeschreibers und die neue 60%-Stelle eines Gemeindearbeiters. Bei der Entwicklung des Aufwandes des bisherigen Personals liegt noch kein Entscheid des Gemeinderates vor. Deshalb wurde vorläufig eine individuelle Beförderung von 2 Gehaltsstufen eingerechnet. Als Teuerung wurden 0.5 % berücksichtigt. Beide Annahmen können sich bis Anfang 2022 noch verändern.

Erläuterung zur Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- + übrige Betriebsaufwand steigt gegenüber dem Budget 2021 um Fr. 115'400.--. Gegenüber der Rechnung 2020 ist eine Steigerung von Fr. 185'997.-- zu verzeichnen. Die nicht aktivierbaren Anlagen sind einmalige Anschaffungen von Büromöbeln, Geräten und Maschinen für die Verwaltung und die Schulliegenschaften enthalten. Diese sinken gegenüber der Rechnung 2020 um Fr. 74'011.-- und steigen gegenüber dem Budget 2021 um Fr. 4'200.--. Im 2020 waren grosse Anschaffungen von Brandschutzkleidern für die ganze Feuerwehr RUWO enthalten.

Die verschiedenen Unterhaltskosten für Gebäude und Tiefbauten steigen gegenüber der Rechnung 2020 um Fr. 129'075.--, dies sowohl bei den Gemeindestrassen, den Kanalisationen als auch bei der Schulanlage. Bei den Dienstleistungen, Gebühren und Honoraren von Dritten ist eine Zunahme von Fr. 79'023.-- gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Darin enthalten sind die Kosten für Planungen und Projektierungen sowie Dienstleistungen Dritter beim Schwimmbad und dem Wärmeverbund.

Erläuterung zur Entwicklung der Abschreibungen

Im Budget 2022 sind Abschreibungen für neues Verwaltungsvermögen seit der Einführung von HRM2 von Fr. 111'650.-- vorgesehen. Gegenüber der Rechnung 2020 ist dies eine Steigerung um Fr. 34'307.--. Infolge der grossen Investitionen in den Jahren 2020 und 2021 nehmen die Abschreibungen kontinuierlich zu. Das „alte“ Verwaltungsvermögen der Elektrizitätsversorgung wird linear innert 12 Jahren (siehe Pt. 1.2.1) und dasjenige des Wärmeverbundes innert 36 Jahren (siehe Pt. 1.2.2) abgeschrieben, dafür ist insgesamt ein Aufwand von Fr. 65'600.-- enthalten. Die Belastung des Steuerhaushaltes durch Abschreibungen beträgt im Budgetjahr Fr. 84'950.--. In der Rechnung 2020 waren es Fr. 58'914.--.

Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

Die Steuerprognose basiert auf den Berechnungen aus der Finanzplanungshilfe des Kantons und den Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe. Infolge der unsicheren Auswirkungen aus der Corona-Krise ist eine verlässliche Berechnung sehr schwierig. Bei den Einkommenssteuern rechnen wir mit einer Zunahme von 2.6 % gegenüber dem Jahr 2020. Bei den Vermögenssteuern ist ein Zuwachs von 2 % eingeplant. Somit liegt der Steuerertrag bei den natürlichen Personen rund Fr. 50'000.-- über demjenigen der Rechnung 2020. Bei

den juristischen Personen rechnen wir gegenüber dem Budget 2021 mit einer Abnahme des Steuerertrags um 2.1 %. Auch hier wird der Ertrag unter demjenigen aus der Rechnung 2020 liegen. Im Budget 2022 sind Fr. 80'000.-- enthalten. Insgesamt steigt der Fiskalertrag gegenüber 2020 um 3.75 %.

Im vorliegenden Budget 2022 beträgt ein Steuerzehntel Fr. 81'845.--, in der Jahresrechnung 2020 waren es Fr. 79'575.-- und im Budget 2021 gingen wir von Fr. 74'500.-- aus.

Erläuterung zur Entwicklung Finanz- und Lastenausgleich

Die Planwerte des Finanz- und Lastenausgleichs basieren auf den Prognoseannahmen der Finanzplanungshilfe des Kantons und der hochgerechneten Einwohnerzahl per Ende 2021. Diese wird momentan auf 900 geschätzt.

Finanz- und Lastenausgleich	BU 2022	BU / Rg. 2021	Rg. 2020	Rg. 2019
Einwohner (nach FILAG)	900	885	884	900
Lehrerbesoldungen	414'400	399'000	401'532	388'139
Polizeieinsätze (neu ab 2020)	550	531	530	
Ergänzungsleistungen	216'900	207'554	201'234	206'805
Familienzulagen	5'400	4'954	3'938	
Sozialhilfe	519'300	453'134	455'879	441'244
Öffentlicher Verkehr	46'300	39'592	43'016	42'202
neue Aufgabenteilung	<u>166'500</u>	<u>161'399</u>	<u>163'828</u>	<u>169'223</u>
Total Lastenverteiler	1'369'350	1'266'164	1'269'957	1'247'613
Aufwand pro Einwohner	1'521.50	1'430.69	1'436.60	1'386.24
Ertrag				
Zuschuss für Disparitätenabbau	336'000	327'400	327'260	331'726
Zuschuss für Mindestausstattung	237'000	226'350	227'753	237'721
geografisch-topografische Lasten	84'000	66'300	81'556	66'438
Zuschuss für soziodemografische Lasten	<u>4'900</u>	<u>6'300</u>	<u>4'140</u>	<u>6'310</u>
Total Finanzausgleich	661'900	626'350	640'709	642'195
Ertrag pro Einwohner	735.44	707.74	724.78	713.55
Nettoaufwand total	707'450	639'814	629'248	605'418
Nettoaufwand pro Einwohner	786.06	722.95	711.82	672.69

Gegenüber dem Budget resp. den bereits bekannten Zahlen 2021 ist im Budget 2022 eine Zunahme des Aufwandes um Fr. 103'200.-- zu verzeichnen. Die Zuschüsse aus dem Finanzausgleich werden um rund Fr. 35'500.-- höher ausfallen, somit steigt die Nettobelastung pro Einwohner um Fr. 63.10. Sie wird Fr. 786.06 betragen und liegt damit um Fr. 74.24 über der Rechnung 2020.

Finanzierungsausweis	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 20
Ergebnis Gesamthaushalt	-317'900.00	-161'250.00	47'899.15
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	177'250.00	176'600.00	142'943.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	19'400.00	19'400.00	19'404.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	-9'881.98
Abschreibungen Investitionsbeiträge	3'250.00	0.00	902.00
Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	150'774.24
Aufwertung Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	<u>0.00</u>	<u>0.00</u>	<u>0.00</u>
Selbstfinanzierung	-118'000.00	34'750.00	352'040.41

Nettoinvestitionen:

Ergebnis Investitionsrechnung (gem. Ziff. 3.2.2) 185'525.00 785'100.00 473'886.94

Finanzierungsergebnis -303'525.00 -750'350.00 -121'846.53
 (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

Im Budgetjahr wird eine negative Selbstfinanzierung von Fr. -118'000.-- ausgewiesen. Nach der Addition der Nettoinvestitionen von Fr. 185'525.-- entsteht ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 303'525.--. Was zur Folge hat, dass unsere liquiden Mittel stark belastet werden.

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	4'774'700.00	4'774'700.00	4'499'400.00	4'499'400.00	4'429'086.66	4'429'086.66
0 Allgemeine Verwaltung	546'700.00	135'350.00	531'250.00	163'300.00	567'044.98	158'670.64
Netto Aufwand		411'350.00		367'950.00		408'374.34
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	250'850.00	168'050.00	223'250.00	142'750.00	309'008.59	194'687.83
Netto Aufwand		92'800.00		80'500.00		114'320.76
2 Bildung	888'550.00	29'400.00	835'950.00	21'100.00	776'206.41	11'203.95
Netto Aufwand		859'150.00		814'850.00		765'002.46
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	117'500.00	14'500.00	70'550.00	12'500.00	62'447.35	14'887.00
Netto Aufwand		103'000.00		58'050.00		47'560.35
4 Gesundheit	6'100.00		5'600.00		4'936.20	
Netto Aufwand		6'100.00		5'600.00		4'936.20
5 Soziale Sicherheit	853'500.00	49'250.00	833'150.00	49'500.00	733'252.60	19'605.07
Netto Aufwand		804'250.00		783'650.00		713'647.53
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	279'150.00	2'500.00	238'400.00	2'000.00	173'851.88	7'750.50
Netto Aufwand		276'650.00		236'400.00		166'101.38
7 Umweltschutz und Raumordnung	376'300.00	289'400.00	353'050.00	286'550.00	287'779.24	241'473.14
Netto Aufwand		86'900.00		66'500.00		46'306.10
8 Volkswirtschaft	1'121'550.00	1'233'500.00	1'095'250.00	1'265'950.00	1'063'856.79	1'309'154.03
Netto Ertrag	111'950.00		170'700.00		245'297.24	
9 Finanzen und Steuern	334'500.00	2'862'750.00	312'950.00	2'555'750.00	450'702.62	2'471'654.50
Netto Ertrag	2'528'250.00		2'242'800.00		2'020'951.88	

In der **Investitionsrechnung** sind für das Budget 2022 Nettoinvestitionen von Fr. 185'525.-- geplant, welche den Berechnungen der Kapitalkosten zugrunde liegen.

Investitionen	Budget 2022	davon bereits Beschlossen	korrigiertes Budget 2021	Rechnung 2020
Steuerhaushalt				
Bruttoinvestitionen	208'375.--	31'750.--	641'000.--	322'950.40
Investitionseinnahmen	-187'850.--	- -- --	-100'000.--	- 9'530.20
Nettoinvestitionen	20'525.--	31'750.--	541'000.--	313'420.20
Elektrizitätsnetz				
Bruttoinvestitionen	165'000.--	85'000.--	106'000.--	132'460.24
Investitionseinnahmen	- -- --	- -- --	- -- --	- -- --
Nettoinvestitionen	165'000.--	85'000.--	106'000.--	132'460.24
Spezialfinanzierungen (gebührenfinanzierte Anlagen)				
Bruttoinvestitionen	--	--	--	28'006.50
Investitionseinnahmen	- -- --	- -- --	- -- --	- -- --
Nettoinvestitionen	--	--	--	28'006.50
Gesamtgemeinde				
Total Bruttoinvestitionen	373'375.--	116'000.--	747'000.--	483'417.14
Total Investitionseinnahmen	-187'850.--	- -- --	-100'000.--	- 9'530.20
Total Nettoinvestitionen	185'525.--	116'000.--	647'000.--	473'886.94

Die Nettoinvestitionen zu Lasten des Steuerhaushaltes von Fr. 20'525.-- sind sehr tief, da wir mit dem Eingang der Subventionen zur Sanierung der Hohlenstrasse rechnen. Da die Investitionen im Jahr 2021 über unseren finanziellen Möglichkeiten liegen, ist es sehr wichtig, dass nach Jahren mit so grossen Investitionen wieder solche folgen, in denen tiefe Investitionsausgaben anstehen.

Detailbudget der Investitionen 2022

Investitionen		Zuständig- keit		zu Lasten Steuer- haushalt
Schulanlage	Beleuchtung Schulhaus	GV **)	Fr. 16'750	√
	Sanierung Rollrekanlage	GR **)	Fr. 15'000	√
	Fassade sanieren/streichen	GR *)	Fr. 15'000	√
Amtliche Vermessung	Beitrag an Kanton, 1. Rate	GV *)	Fr. 23'625	√
Feuerwehr	Kleinfahrzeug für Mannschaft mit Anhängerkupplung	GR *)	Fr. 45'000	√
Schwimmbad	Projektierungskosten für Sanierung Badi	GR *)	Fr. 25'000	√
	Sanierung Schwimmbecken (1. Teil)	GV *)	Fr. 50'000	√
	Sanierung Zaun	GR *)	Fr. 18'000	√
Elektrizitätsnetz	Trafo Flührain, Verlegen Freileitung ins Erdreich	GV **)	Fr. 85'000	
	Gesamtprojekt Trafo Flührain bis Trafo Dorf, Ringleitung	GV *)	Fr. 80'000	
Total Investitions-Ausgaben			Fr. 373'375	Fr. 208'375
Beiträge / Subventionen				
Strassen	Sanierung Strasse Hohlen (Rest Subventionen)		Fr. 187'850	
Total Investitions-Einnahmen			Fr. 187'850	Fr. 187'850
NETTO-INVESTITIONEN			Fr. 185'525	Fr. 20'525

Zuständigkeit
 GV = Gemeindeversammlung
 GR = Gemeinderat
 *) = Verpflichtungskredit muss noch eingeholt werden
 **) = Verpflichtungskredit ist bereits vorhanden

Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital

Eigenkapitalnachweis		Veränderungsnachweis			Voraus-
		per 1.1.2021	Budget 2021	Budget 2022	sichtliches Eigenkapital
					per 31.12.2022
29	Eigenkapital	7'560'563	-138'650	-297'400	7'124'513
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	228'531	-17'300	-20'000	191'231
29'000.00	SF Feuerwehr, einseitig	-	3'200	1'100	4'300
29'002.02	SF Abwasser, Rechnungsausgleich	180'972	-47'450	-38'250	95'272
29'003.00	SF Abfall	15'946	8'350	1'100	25'395
29'005.00	SF Wärmeverbund	31'615	8'600	16'050	66'265
293	Vorfinanzierungen	348'002	19'400	19'400	386'802
29'302.00	Abwasserentsorgung Werterhalt	348'002	19'400	19'400	386'802
294	Reserven	1'140'252	-	-	1'140'252
29'400.00	Finanzpolitische Reserven	1'140'252	-	-	1'140'252
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	478'921	-	-	478'921
29'600.00	Neubewertungsreserve FV	478'921	-	-	478'921
29'601.00	Schwankungsreserve	-	-	-	-
299	Bilanzüberschuss	5'364'857	-140'750	-296'800	4'927'307
29'900.00	Jahresergebnis	-	-140'750	-296'800	-437'550
29'990.00	Kumulierte Ergebnisse Vorjahr	5'364'857	-	-	5'364'857

Kommentar:

Spezialfinanzierungen (SG 290)

Das Eigenkapital kann für kommende Aufwandüberschüsse verwendet werden. Sollten Negativbeträge in den Spezialfinanzierungen entstehen, sind sie von Gesetzes wegen innert 8 Jahren abzutragen. Wenn nötig, sind die Gebühren entsprechend zu erhöhen.

Vorfinanzierungen (SG 293)

Jährlich sind mindestens 60 % der Erneuerungsrate in den Werterhalt einzulegen.

Reserven (zusätzliche Abschreibungen, SG 294)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den **allgemeinen Haushalt** und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Bilanzüberschuss (SG 299)

Hierbei handelt es sich um die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre. Der bestehende Bilanzüberschuss wird sich aufgrund des budgetierten Aufwandüberschusses voraussichtlich um Fr. 140'750.-- im 2021 und Fr. 296'800.-- im 2022 reduzieren.

Das voraussichtliche Eigenkapital (Bilanzüberschuss) von Fr. 4'927'307.-- per 31.12.2022 entspricht einer Reserve von 60 Steuerzehnteln.

Steueransätze und Gebühren 2022

Steueransätze	Gemeindesteueranlage	1.75-fache der kantonalen Einheitsansätze
	Liegenschaftssteuer	1.5 o/oo des amtlichen Wertes
	Wehrdienstersatzsteuer	18.4 % der einfachen Steuer im Maximum Fr. 450.-- im Minimum Fr. 10.--
	Hundetaxe	Fr. 50.-- <u>pro Hund</u>

Kehricht	Grundgebühr jährlich pro	Haushalt	Fr.	75.00
		Gewerbebetrieb	Fr.	75.00
		Landwirtschaftsbetrieb	Fr.	75.00
		Dienstleistungsbetrieb	Fr.	75.00
		Industriebetrieb	Fr.	75.00

Hauskehricht	Kehrichtmarken	35 Liter	Fr.	2.00	pro Marke
		35 Liter	Fr.	20.00	pro Bogen
		60 Liter	Fr.	3.40	pro Marke
		60 Liter	Fr.	34.00	pro Bogen
		110 Liter	Fr.	5.00	pro Marke
		110 Liter	Fr.	50.00	pro Bogen
	Sperrgut	<1m x 1m und weniger als 20 Kg	Fr.	5.00	
		<1m x 1m und schwerer als 20 Kg	Fr.	10.00	
		>1m x 1m x 1.5m und max. 30 Kg	Fr.	10.00	
	Container	(bis 400 Liter)	Gewichtsgebühr	Fr.	0.35
Andockgebühr			Fr.	2.00	pro Leerung
(600 - 800 Liter)		Andockgebühr	Fr.	3.50	pro Leerung

Abwasser *)	Grundgebühr	pro Anschluss	Fr.	100.00	jährlich
	Verbrauchsgebühr	pro m3	Fr.	2.50	

*) inkl. Mehrwertsteuer

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Budget 2022 an seiner Sitzung vom 25. Oktober 2021 genehmigt und unterbreitet der Gemeindeversammlung folgenden Antrag:

- a) Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.75 (wie bisher)
- b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.5 o/oo (wie bisher)
- c) Genehmigung Budget 2022 bestehend aus:

	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
Gesamthaushalt	Fr. 4'757'550.00	Fr. 4'439'650.00
Aufwandüberschuss		Fr. 317'900.00
Allgemeiner Haushalt	Fr. 4'392'350.00	Fr. 4'095'550.00
Aufwandüberschuss	Fr.	Fr. 296'800.00
SF Abwasserentsorgung	Fr. 150'150.00	Fr. 111'900.00
Aufwandüberschuss		Fr. 38'250.00
SF Kehrrichtentsorgung	Fr. 100'300.00	Fr. 101'400.00
Ertragsüberschuss	Fr. 1'100.00	
SF Wärmeverbund	Fr. 114'750.00	Fr. 130'800.00
Ertragsüberschuss	Fr. 16'050.00	

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das vorliegende Budget zu genehmigen.

Das Budget ist öffentlich, es umfasst insgesamt 46 Seiten. Es kann gedruckt oder als PDF-Datei bei der Finanzverwaltung Ursenbach eingesehen oder bezogen werden.



2. Bericht Aufsichtsstelle Datenschutz

Gemäss Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Ursenbach übt das Rechnungsprüfungsorgan die Aufsicht über den Datenschutz aus. Für die Einhaltung des Datenschutzes sind grundsätzlich die Behörden verantwortlich. Die Aufgabe der Aufsichtsstelle ist, die Anwendung der Vorschriften zu prüfen und die Einwohner jährlich zu informieren. Die MSM Treuhand konnte aufgrund der erhaltenen Auskünfte, der vorhandenen Dokumentationen und der vorgenommenen Prüfungen davon ausgehen, dass bei der Auskunftserteilung von Einzel- und Listenauskünften die Vorschriften über den Datenschutz eingehalten werden und die angewandte Praxis angemessen ist.

3. Wahl Revisionsstelle für ein weiteres Jahr

Das externe Rechnungsprüfungsorgan wird jährlich gewählt. Der Gemeinderat erlebt MSM Treuhand AG als kompetente Rechnungsprüfer mit langjähriger Erfahrung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Wiederwahl des externen Rechnungsprüfungsorgan MSM Treuhand AG für ein weiteres Jahr.

4. Genehmigung Verpflichtungskredit Amtliche Vermessung

Das Geoinformationsgesetz des Bundes sieht im Art. 30 vor, dass die amtliche Vermessung das ganze Gebiet der Schweizerischen Eidgenossenschaft abdeckt. In unserer Gemeinde gibt es noch Lücken im Vermessungswerk, denn die Vermessung wurde vor Einführung ZGB (1912) durchgeführt und ist daher nur provisorisch anerkannt. Die Erhebung der Polygon- und Detailpunkte erfolgte mit Messtischaufnahmen oder ähnlichen der halbgrafischen Methode, aber noch im Bonne'schen Koordinatensystem. Die Methode wurde ca. in den Jahren 1850-1912 angewendet. Diese Grundbuchpläne wurden im Rahmendes LWN-Projekts (Aktualisierung der landwirtschaftlichen Nutzflächen) digitalisiert.

10 ha im Gebiet der Dorfzone wurden in den letzten Jahren bereits nach AV93 (entspricht dem heutigen Standard) vermessen. Die restliche Fläche muss nun vermessen werden.

Da die amtliche Vermessung eine Verbundaufgabe ist, wird die Finanzierung durch die drei föderalen Ebenen Bund, Kanton und Gemeinde aufgeteilt.

Es ist vorgesehen im Jahr 2022 die verbleibenden 907 ha zu vermessen. Die Analyse wurde durch das Amt für Geoinformation in Zusammenarbeit mit dem Nachfüh-



rungsgeometer durchgeführt. Es zeigt sich, dass über das noch ausstehende Gebiet eine Ersterhebung mit Vermarktungsrevision durchgeführt werden muss. Es kann in einem Los durchgeführt werden.

Die Gesamtkosten für die Aufarbeitung unseres Vermessungswerks in den Standard AV93 werden durch Bund, Kanton und Gemeinde finanziert. Die gesamten Kosten werden durch den Kanton zinsfrei vorgeschossen. Die Gemeinde muss ihre Restkosten in gleichmässigen Jahresraten über vier bis maximal acht Jahren dem Kanton zurückbezahlen.

Gesamtkosten	CHF	753'000.00
Bundesbeiträge	CHF	221'049.00
Kantonsbeiträge (ordentlich)	CHF	287'242.20
Kantonsbeiträge (BAKI*)	CHF	102'962.90
Restkosten Gemeinden	CHF	141'745.80

*BAKI= Anpassungen von kantonalem Interesse

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt den Verpflichtungskredit für die Amtliche Vermessung zu genehmigen. Die Gesamtkosten getragen von Bund, Kanton und Gemeinde beträgt 753'000 Franken, der Betrag, der durch die Gemeinde zu leisten ist, beläuft sich auf CHF 141'745.80.

5. Sanierung Familienbadi Ursenbach

Die Familienbadi Ursenbach ist die älteste Badi im Kanton Bern und eine der ältesten in der Schweiz. Geblieben über all die Jahre ist die Freude am Bad. Nun stehen Sanierungen an. Insbesondere sind Massnahmen am Becken nötig, aber auch mit weiteren Themen, die kurz und mittelfristig angegangen werden müssen, hat sich die Schwimmbadkommission auseinandergesetzt. Es zeigen sich unterschiedliche Möglichkeiten. An der Gemeindeversammlung werden wir Ihnen aufzeigen, welche weiteren Schritte geplant sind.



6. Stellenetat

Betreffend Stellenetat gibt es zwei Kenntnisnahmen und einen Antrag.

Schulleitung:

Der Schulinspektor hat nahegelegt, die Prozente der Schulleiterin anzupassen. Die Schule hat sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Unsere Schulleiterin hat die Volksschule Ursenbach zusammen mit ihrem Team in verschiedenen Bereichen aufgewertet unsere Schüler können von einem fortschrittlichen, modernen und innovativen Schulort profitieren. Die Schulleiterin hat für die Umsetzungen viel Projektierungszeit aufgewendet. Die Berechnungen zeigen, dass der Empfehlung des Schulinspektors zu folgen ist. Die Schulkommission und Gemeinderat haben einer Erhöhung des Stellenetats von 10 % rückwirkend per 1.8.2021 zugestimmt und den Antrag bei der Bildungsdirektion gestellt.

Gemeindeschreiber/Bauverwalter

Daniela Glutz hat ein Pensum von 80 % inne. Immer schon zeigte sich, dass dieses Pensum eher knapp bemessen ist. Seit Mitte Jahr hat sie ihre Arbeitszeit dokumentiert und es zeigte sich, dass sich ihr Pensum um 100 % bewegt. Im Hinblick auf den Stellenwechsel wurden Massnahmen getroffen um dem hohen Arbeitsanfall entgegenzuwirken. So wird der Gemeinderat anstatt alle 14 Tage nur noch alle 3 Wochen beraten. Ein Drittel der Jahressitzungen entfällt. Weiter wird der Bereich Strassen und Verkehr, sowie Wasserbau von Verwaltungsseite her nicht mehr vom Gemeindeschreiber Daniel Roth, sondern von Vanessa Koller bearbeitet. Mit dem Wegfall der Postagentur können weitere Freiräume geschaffen werden. Für die Einarbeitungszeit wird Daniel Roth in einem Stellenetat von 100 % beschäftigt, später wird sich dieses bei voraussichtlich 90 % einpendeln. Die entsprechende Änderung im OgR wird an der Gemeindeversammlung thematisiert.

Wegmeister

Der Einfachheit halber wird nur in der männlichen Person geschrieben, jedes Geschlecht kommt in Frage. Die letzten Jahre zeigten, dass die Mitarbeitenden, die zum Stundenansatz in der Gemeinde mitwirken, weniger Zeit aufwenden können, weil sie selber in einem Anstellungsverhältnis sind oder schlicht zu wenig Zeit zur Verfügung steht. Es zeigte sich, dass Unterhaltsarbeiten zurückgesteckt werden mussten und Arbeiten an Firmen vergeben werden mussten.

Ein weiterer Schwachpunkt zeigt sich in den Stellvertretungsregelungen bei den Hauswartungen bei den Gemeindeliegenschaften.

An der Klausurtagung 2021 hat sich der Gemeinderat mit diesem Thema auseinandergesetzt. Die Grundlagen für ein Pflichtenheft wurden ausgearbeitet. Die Hauptaufgaben finden sich im Strassenunterhalt, in der Unterstützung im Wasserbau und im Unterhalt von Gemeindeanlagen.



Bei einer Zustimmung durch die Gemeindeversammlung würde eine Anstellung per 1. April 2022 ins Auge gefasst. Der Wegmeister untersteht fachlich dem Gemeinderat der Verkehrs- und Strassenkommission. Er würde in der Lohnklasse 10 eingereiht.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Neuschaffung der Stelle und Anstellung eines Wegmeisters zu 60 %.

7. Genehmigung Abwasserentsorgungsreglement mit Verordnung

Das Abwasserentsorgungsreglement mit Gebührenreglement stammt aus dem Jahr 2004 und entsprach nicht mehr den Gegebenheiten. Die Vorgaben der eidgenössischen und kantonalen Erlasse betreffend die Abwasserentsorgung haben sich in der Zwischenzeit zwar nicht massgeblich verändert, hingegen wurde das Baugesetz revidiert und die Fachverbände haben zahlreiche neue Empfehlungen und Richtwerte publiziert. Das Reglement wurde vereinfacht, neu strukturiert und veraltete Begriffe ersetzt. Es besteht heute nicht mehr aus drei Erlassen (Abwasserentsorgungsreglement, Gebührenreglement und Gebührenverordnung), sondern nur noch deren zwei (Abwasserentsorgungsreglement und Abwasserentsorgungsverordnung).

Wir werden weiterhin Belastungswerte (BW) als Bemessungsgrundlage nutzen. Dies begründen wir damit, dass auch die Wasserversorgungsgenossenschaft BW nutzt. Es erscheint dem Gemeinderat sinnvoll und wichtig, dass von den gleichen Werten gesprochen wird.

Die Anschlussgebühren wie auch die Verbrauchsgebühren entsprechen den Gebühren der Vorjahre.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt das Abwasserentsorgungsreglement und die Abwasserentsorgungsverordnung anzunehmen.

8. Gesamterneuerungswahl

In Informationsschriften hat der Gemeinderat die Bevölkerung auf die interessante Behördenarbeit hingewiesen.

Gemäss OgR der Einwohnergemeinde Ursenbach wird festgehalten:

Wahlvorschläge Art. 50

- a) Die Wahlvorschläge für die von der Gemeindeversammlung zu bestellenden Behörden sind bis 14 Tage vor dem Wahltag der Gemeindeverwaltung per Post oder persönlich abzugeben.
- b) Vorschlagsberechtigt sind in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigte Einzelpersonen, ortsansässige Interessensgemeinschaften oder politische Parteien.
- c) Wenn nach dem Eingabetermin weniger Vorschläge vorliegen als Sitze zu vergeben sind, werden die fehlenden Nominierungen durch den Gemeinderat unterbreitet.



EINWOHNERGEMEINDE URSENBACH
Dorf 44, 4937 Ursenbach, 062 965 10 10,
gemeinde@ursenbach.ch, www.ursenbach.ch

d) Der Gemeinderat gibt den Stimmberechtigten die Wahlvorschläge mindestens drei Tage vor dem Wahltag bekannt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und Ihr Mitwirken.

Der Gemeinderat

An der Versammlung gilt Maskenpflicht. Sie werden aufgefordert sich zu registrieren.